

*Winfried Irgang, Freudenthal als Herrschaft des Deutschen Ordens 1621—1725.*

Verlag Wissenschaftliches Archiv, Bonn-Godesberg 1971, 276 S., Ln. DM 36,80 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 25).

Nach Auflösung des Deutschen Ordens in den Rheinbundstaaten durch Napoleon 1809 wurde das sogenannte Meistertum von Mergentheim auf die um die Stadt Freudenthal in Österreich-Schlesien liegenden Besitzungen des Ordens verlegt. Bis zum Jahre 1939, dem Jahre der gewaltsamen Auflösung des Ordens, bedeutete dieses Gebiet das eigentliche Zentrum des Deutschen Ordens. Die vorliegende Arbeit, eine unter Prof. Dr. Ludwig Petri gefertigte und 1969 an der Johannes-Gutenberg Universität in Mainz eingereichte Dissertation, versucht mit wissenschaftlicher Gründlichkeit die Geschichte der Herrschaft Freudenthal bis zum Übergang an den Orden im Jahre 1621 und das weitere Schicksal bis 1725, dem Ende des Olmützer Prozesses, aufzuzeigen.

Freudenthal als Sitz des Ordensstatthalters war oberste Verwaltungsstelle für alle Besitzungen des Ordens in Mähren und Schlesien. Die Stadt hatte für den Orden in der Neuzeit eine hervorragende Bedeutung, da nämlich der größte Teil

der vom Hochmeister benötigten finanziellen Mittel aus den beiden Herrschaften Freudenthal und Eulenburg floß. Der hier zu besprechenden historischen Untersuchung, die ihren Schwerpunkt auf den Dreißigjährigen Krieg und seine Auswirkungen im 17. Jahrhundert legt, kam zugute, daß eine reichhaltige archivalische Quelle vorhanden war. Die Freudenthaler Archive wurden in der Mitte des 19. Jahrhunderts in das Zentralarchiv des Ordens nach Wien verbracht, wo sie noch heute vollzählig erhalten sind. Zusätzlich kamen die Akten der Mergentheimer Regierung nach Wien, die wiederum die Freudenthaler Akten ergänzten.

Der nordmährisch-schlesische Grenzraum wurde im 1. Viertel des 13. Jahrhunderts in der Regierungszeit des mährischen Markgrafen Vladislav Heinrich (1197—1222) wahrscheinlich als Gegengewicht gegen die systematische Siedlungspolitik des Breslauer Bischofs besiedelt. Vielleicht spielte auch die Entdeckung der in dieser Landschaft aufgefundenen Erzgruben eine Rolle. Freudenthal war die erste herausragende Besiedlung. Welche Stellung Freudenthal mit seiner durchwegs deutschen Bevölkerung hatte, zeigt sich in der Tatsache, daß die Stadt bis 1352 Oberhof des Magdeburger Rechts in Nordmähren war. In der Hand einer adeligen Familie befand sich Freudenthal erst ab 1459; Bernhard Berka, Landeshauptmann im Fürstentum Troppau, wurde damals als Besitzer genannt. 1473/74 ging Freudenthal als Pfandbesitz an die Herren von Würben. 1550 legte man die Bergstadt Engelsberg an und 1611 erhielt Würbental die Bergfreiheit. Damals blühte in diesem Grenzgebiet zwischen Mähren und Schlesien der Bergsegen. Da nach der Schlacht am Weißen Berg der Herrschaftsbesitzer Johann von Würben als Parteiläufer des Winterkönigs nach Schlesien floh, übernahm die Herrschaft Erzherzog Karl, der zugleich Bischof von Breslau und Hochmeister des Deutschen Ordens war. Die Übergangsurkunde wurde in Wien am 17. Juli 1621 ausgestellt. Ziel des Hochmeisters war es, in unmittelbarer Nähe seines Bistums für den Orden einen zusammenhängenden Güterkomplex zu erwerben. Die bisherigen Beamten wurden auf ihren Posten belassen, die Hammerwerke, die Haupteinnahmequellen, wieder in Gang gebracht. Die Bevölkerung wurde rekatholisiert, wobei jedoch alle radikalen Maßnahmen vermieden wurden. Der Hochmeister betrachtete die Herrschaft fast als Privateigentum, selbst den Konsens des Generalkapitels übergang er. Erst nach dem Tode des Erzherzogs am 28. Dezember 1624 beschloß das Generalkapitel, die Herrschaften Freudenthal und Eulenburg durch den bisherigen Komtur zu Ottingen, den Ordensritter Georg Wilhelm von Elkershausen gen. Klüppel, als Statthalter verwalten zu lassen. Die Herrschaften wurden Kammerkommenden, deren Gefälle allein dem Hochmeister zuflossen und diesem auch allein unterstanden. Die neu erworbenen Herrschaften bedeuteten bevölkerungsmäßig die größten Territorien des Ordens. Die Herrschaft Freudenthal umfaßte 3 Städte und 15 Dörfer, die Herrschaft Eulenburg 3 Städte und 18 Dörfer. Klüppel sah seine vornehmste Aufgabe darin, die Wirtschaft der Herrschaften zu heben und die Rekatholisierung einzuleiten. Während des Dänischen Einfalls wurde Klüppel gefangengenommen, nach Eroberung dieses Gebietes durch Wallenstein aber ausgetauscht. Trotz der Kriegsjahre förderte er die Eisenproduktion, besonders die Geschützerzeugung. Als Klüppel als neuernannter Landkomtur von Franken nach 17jähriger Tätigkeit als Statthalter Freudenthal verließ, konnte er eine wohlbe-

stellte wirtschaftliche Verwaltung seinem Nachfolger übergeben. Die von Irgang erarbeitete wirtschaftliche und demographische Übersicht über die Ordensherrschaft im Jahre 1641 gibt davon Zeugnis. Elkershausen gen. Klüppel, „der die Politik des Deutschen Ordens in Schlesien auf fast allen Gebieten praktisch für ein Jahrhundert festlegte und vorbereitete und ihm gleichzeitig neue Perspektiven eröffnete“, galt als einer der fähigsten Männer des Deutschen Ritterordens in der Neuzeit.

Nach seinem Weggang fielen 1642 die Schweden in Freudenthal ein. Erst nach ihrem Abzug 1650 konnte an einen Wiederaufbau gedacht werden. Der seit 1653 amtierende Statthalter Johann Caspar von Ampringen, der 1664 gerade wegen seiner Verdienste und seines Pflichtefers zum Hochmeister gewählt wurde, verstand es, die wirtschaftlichen, religiösen und schulischen Belange zu ordnen. Ampringens Nachfolger wurde sein Hofmeister von Zocha. Selbst als Hochmeister fand Ampringen noch in der Herrschaft Freudenthal seinen Rückhalt, da er besonders nach seiner Bestellung zum kaiserlichen Gubernator in Ungarn allein auf die geldlichen Zuwendungen aus Freudenthal angewiesen war. Seine Verdienste um das Reich bewogen den Kaiser, die Herrschaft Freudenthal 1682 zum Fürstentum zu erheben. Mit dem Tode des Hochmeisters 1684 erlosch auch wiederum der Status Freudenthals als Fürstentum. Unter dem Meistertum des Franz Ludwig Pfalzgrafen bei Rhein (1694—1732) versuchte man Reformen in der Wirtschaftsführung einzuführen. Der Hochmeister erweiterte den Ordensbesitz um die Herrschaft Busau in Nordmähren und um einige kleinere Güter.

Die letzten Kapitel der Arbeit sind den Grenzstreitigkeiten mit dem Fürstentum Jägerndorf, vor allem aber dem zwischen dem Deutschen Orden und dem Bischof von Olmütz, dem zuständigen Ordinarius in kirchlichen Angelegenheiten, entstandenen Prozeß gewidmet. Der Bischof beanspruchte die Jurisdiktionsgewalt und das Präsentationsrecht auf den Deutschordenspfarreien, während der Orden auf seine Exemption pochte und jede bischöfliche Visitation ablehnte. Die ausführliche Darstellung des Prozesses demonstriert die hinschleppende Taktik der vom Orden beauftragten römischen Advokaten und auf der anderen Seite die starre Haltung des streitbaren Olmützer Bischofs, der durch immer neue Appellationen gegen die Rechte des Ordens ankämpfte, nur um nicht die hohen Prozeßkosten dem Orden erstatten zu müssen. Ein ausgehandelter Kompromißplan 1710 wurde vom Bischof hinausgeschoben. Der eigentliche Vergleich wurde erst im Dezember 1725 ratifiziert, der Orden durfte künftig die 4 größten Pfarreien mit Ordenspriestern selbst besetzen.

Im Anhang bringt der Autor im Wortlaut die Übergabeurkunde der Herrschaft Freudenthal durch Kaiser Ferdinand II. an den Hochmeister Erzherzog Karl vom 17. Juli 1621 und die Erhebung Freudenthals zum Fürstentum durch Kaiser Leopold vom 4. November 1682, ferner die Reihe der Statthalter, Hauskomture und Pfarrer, Kurzbiographien der führenden Ordensritter und eine Aufschlüsselung der Bevölkerung der Herrschaften.

Was die Arbeit von W. Irgang so wertvoll macht, ist die Heranziehung eines reichlichen archivalischen Materials, das er zu einem abgerundeten Geschichtsbild zu gestalten verstand. Gerade die wirtschaftliche und demographische Situation

der Herrschaft Freudenthal wurde vom Autor sehr klar wiedergegeben. Besondere Anerkennung verdient wegen der schwierigen Rechtsmaterie die kirchenrechtliche Darstellung des sogenannten Olmützer Prozesses.

München

Josef Hemmerle